

Gemeinde Neufahrn i. NB

Ausgabe Nr. 02/2019
Februar 2019



Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell II



14. Neujahrsempfang der Gemeinde Neufahrn

Am 11. Januar fand in der Turnhalle der Grundschule bereits zum 14. Mal der Neujahrsempfang der Gemeinde Neufahrn statt. Neben zahlreichen Ehrengästen waren auch Vertreter der örtlichen Vereine und Verbände geladen. Im Rahmen dieses Empfangs wurde die Bürgermedaille der Gemeinde Neufahrn verliehen und es wurden Sportlerinnen und Sportler für ihre herausragenden Leistungen geehrt.

Die Bürgermedaille wurde an **Herrn Anton Stadler** verliehen. Herr Stadler war langjähriges Gemeinderatsmitglied und kann auf ein verdientes und erfolgreiches Wirken auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung zurückblicken. Seit 1989 ist er ununterbrochen 1. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Winklsaß, er ist langjähriger Vorsitzender des Gesangsvereins Neufahrn und Vorsitzender des CSU-Ortsverbandes Winklsaß. Daneben ist er noch in vielen anderen Vereinen aktiv. Die Bürgermedaille konnte er leider krankheitsbedingt nicht persönlich entgegennehmen. Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung wird Herrn Anton Stadler die Auszeichnung überreicht.

Für ihre sportlichen Leistungen wurden ausgezeichnet:

Julian Wimmer (Sportehrennadel Gold)

Daniel Ottl (Sportehrennadel Silber)

Natalie Ott (Sportehrennadel Silber)

Anna Folger (Sportehrennadel Silber)

Michael Folger (Sportehrennadel Silber)

Weiterhin wurden geehrt:

Die U11-E-Jugend-Mannschaften (Meister 2018)

des FC Neufahrn als Mannschaft

Ettenkofen 7 Luftgewehrmannschaft der

„Fasanenschützen Ettenkofen“ (Meister E-Klasse) als Mannschaft



Bildquelle: B. Marklstorfer

Die Veranstaltung war bei bestem Rahmenprogramm mit ca. 280 Gästen sehr gut besucht. Die musikalische Gestaltung übernahm die „Neufahrner Statkapelle“ unter der Leitung von 2. Bürgermeister Otto Pritscher. Im Anschluss an den offiziellen Teil wurden kleine Häppchen und Getränke gereicht. Dabei konnten sich Gäste und Besucher miteinander austauschen.



Julian Wimmer bei der Ehrung



Neufahrner Statkapelle



Swimmingpool und Gartenwasserzähler

Für die Befüllung eines Swimmingpools oder Schwimmteichs wird in den meisten Fällen Trinkwasser verwendet. Die Befüllung muss in der Gemeinde Neufahrn i. NB über die Hausinstallation und nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen.

Die Versickerung von Poolwasser (ausgenommene natürliche Systeme u.a. Teichanlagen) in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Poolwasser wird mit Chemikalien (wie z.B. Chlor, Salze etc.) aufbereitet und darf nur über die Kanalleitung entsorgt werden. Einleitung des Oberflächenwassers in den Untergrund kann als Gewässerverunreinigung geahndet werden.

Durch die Befüllung mit Trinkwasser durch die Hausinstallation wird automatisch auch die Abwassergebühr erfasst und in Rechnung gestellt.

Vergünstigungen für sozial Schwächere

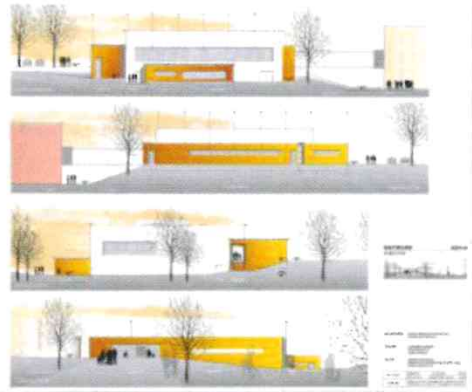
Der Sozialpass kann ab dem Jahreswechsel im Rathaus beantragt werden. Günstiger Busfahren in Stadt und Landkreis Landshut mit dem Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) oder auch ermäßigter Eintritt ins Freibad, zu kulturellen Einrichtungen und Museen, sofern die Heimatgemeinden dies anbieten: Das sind Vorteile, die sozial Bedürftige im Landkreis Landshut ab dem 1. Januar in Anspruch nehmen können. Voraussetzung dazu ist das Beantragen des sogenannten „Sozialpasses“ in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen der Landkreiskommunen.

Zu den Berechtigten gehören Personen, die derzeit einschlägige Sozialleistungen beziehen: Empfänger der Alters-Grundsicherung bzw. Mitteln bei andauernder Erwerbsminderung, Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Bewohner von stationären Einrichtungen sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld. Aber auch der Bezug von Pflegegeld oder Mitteln der Kriegsopferfürsorge berechtigen zum Antrag eines Sozialpasses.

Der Sozialpass kann im Rathaus, Zimmer Nr. 14 bei Frau Grasmüller unter Vorlage eines Ausweisdokuments und des aktuellen Bescheids des Leistungsträgers (Jobcenter, Sozialamt, etc.) beantragt werden. Die Gemeinde prüft dann, ob der Antragssteller die Voraussetzungen erfüllt, um einen Sozialpass zu erhalten. Der Berechtigungsschein gilt grundsätzlich für ein Jahr, sofern kein vorheriges Ende des Leistungsbezuges abzusehen ist.



Baufortschritt der Turnhalle mit Mehrzweckcharakter für die Staatliche Realschule und die Gemeinde Neufahrn



Der Bau ist im Zeitplan und wird voraussichtlich im September fertiggestellt.





Neues aus der Gemeindebücherei

In der Bücherei gibt es wieder neue Medien, die ab Februar zur Ausleihe zur Verfügung stehen: Es wurden verschiedene Tiptoi-Spiele (z.B. Feuerwehr- und Polizei-Spielwelt) und Bücher angeschafft sowie der neue Tiptoi-create-Stift mit Weltreise-Buch.



Außerdem gibt es für die „Kleinsten“ neue Papp-Bilderbücher und auch bei den Kinder-Sachbüchern wurden einige Exemplare ersetzt bzw. neu gekauft, um das Angebot zu aktualisieren und zu ergänzen.

„Ist dir eine Laus über die Leber gelaufen?“ Bedeutung und Herkunft

Bedeutung: Man hat schlechte Laune. Musste man sich über etwas ärgern? Der Begriff wird oft für Kleinigkeiten, die Ärger verursachen verwendet.

Herkunft: Im Mittelalter nahm man an, dass die Quelle für Leidenschaft, Temperament und auch Zorn die menschliche Leber sei. Die Laus steht für etwas Kleines, Unbedeutendes und fügt sich erst später in das Sprichwort ein. Ursprünglich hieß das Sprichwort; ist dir etwas über die Leber gelaufen, oder dem ist etwas über die Leber gelaufen.





Baby- und Kleinkindsprechstunde in Rottenburg



In der Kinderkrippe Laaberspatzen in Rottenburg findet jeden Donnerstag in der Zeit von 8.00 -10.00 Uhr eine Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern statt. Die Kinderkrankenschwester Anneliese Heilmeyer informiert und berät bei allen Fragen „rund um Ihr Kind“. Die Babys können auch gewogen und gemessen werden. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Weitere Infos unter www.kokilandshut.de oder unter Tel.: 0871 408 - 49 33 / - 49 31 oder - 49 29.

Immer Donnerstag 07.02.2019, 14.02.2019, 28.02.2019, 14.03.2019, 21.03.2019, 28.03.2019, 04.04.2019, 11.04.2019, 02.05.2019, 09.05.2019, 16.05.2019, 23.05.2019, 06.06.2019, 27.06.2019, 04.07.2019, 11.07.2019, 18.07.2019, 25.07.2019

FOCUS zeichnet Geburtsklinik in Achdorf als eine der besten Geburtshilfen Deutschlands aus

Die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Krankenhauses Landshut-Achdorf zählt wieder zu den besten Adressen für die Geburt eines Kindes: Laut dem Klinikvergleich des Nachrichtenmagazins FOCUS „Gesundheit“ gehört die Geburtsabteilung unter der Leitung von Chefarzt PD Dr. Lorenz Rieger zu den besten Kliniken in ganz Deutschland und darf daher erneut das Siegel „Top Nationales Krankenhaus Geburt“ tragen.

„Bei all unserem Tun liegen uns besonders die bestmögliche Betreuung und die höchstmögliche Sicherheit sowie das Wohlfühlen und die Zufriedenheit unserer Patientinnen am Herzen“, sagt Chefarzt PD Dr. Rieger. „Das FOCUS Siegel zeigt, dass wir trotz der hohen Geburtenzahlen höchste Qualität und Sicherheit für Mutter und Kind bieten“, sagte die leitende Oberärztin Dr. Silvia Sabus weiter. Weitere Informationen unter www.LAKUMED.de.





„Rettet die Bienen“

Die Vielfalt der Insektenarten wird immer geringer, nun ist das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zugelassen. Innerhalb von 14 Tagen müssen sich zehn Prozent der Wahlberechtigten in den Rathäusern dafür eintragen, damit es zum Erfolg wird.



Vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 kann man sich zu folgenden Öffnungszeiten im Rathaus bei Frau Jutta Högl-Schütz, Zimmer Nr. 13 eintragen. Diese sind für oben genannten Zeitraum:

Montag, Dienstag, Mittwoch:

7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zusätzlich:

Samstag, den 02. Februar von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kein Atommüll in Niederaichbach

26 Castor-Behälter mit hoch radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitungs-Anlage Sellafield (Großbritannien) und La Hague (Frankreich) sollen nach den Planungen des Bundesumweltministeriums und der Energieversorgungsunternehmen in vier atomare Zwischenlager verteilt in ganz Deutschland eingelagert werden. Die erforderlichen Genehmigungen für die Aufbewahrung wurden bereits beantragt und sollen im Schnellverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt werden.



Die Gemeinde Niederaichbach hat eine Petition zur Vermeidung der weiteren Einlagerung von Castoren in den Zwischenlagern ins Leben gerufen.

Mit einer Unterschrift kann man das Petitionsanliegen von Herrn Ersten Bürgermeister Josef Klaus unterstützen. Hierfür liegt im Rathaus Neufahrn in NB, Zimmer 13, eine Liste aus, in der sich jeder eintragen kann.



Schäfflertanz in Neufahrn



Am Rosenmontag, 04. März 2019
ab 16.15 Uhr
findet der Schäfflertanz
am Rathausvorplatz
statt.

Herzliche Einladung an alle
Bürgerinnen und Bürger

Grundsteuer

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 wird in **gleicher Höhe** wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben.



Näheres ist der Amtstafel der Gemeinde zu entnehmen, oder auf der Homepage unter www.gemeinde-neufahrn.de

**Die Grundsteuer wird fällig am:
15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019**

Wahlhelfer gesucht!

Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn auch wahlberechtigte Personen ehrenamtlich mit-helfen. Ohne diese persönliche Unterstützung sind Wahlen nicht zu stemmen. Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet die Europawahl statt. Bereits registrierte Wahlhelfer sind vorgemerkt und werden rechtzeitig vor der Wahl angeschrieben. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich gerne bei Frau Högl-Schütz unter 08773 – 96 06 18 oder jutta.hoegl-schuetz@gemeinde-neufahrn.de melden.





Schulungen zu haushaltsnahen Dienstleistungen

Die Nachfrage für hauswirtschaftliche Unterstützung steigt kontinuierlich an. Nicht nur aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch weil der Entlastungs- und Betreuungsbetrag von 125,- € in Anspruch genommen werden kann. Leider gibt es allerdings zu wenige Anbieter für hauswirtschaftliche Leistungen – speziell für Personen mit Pflegegrad 1 – bzw. zu wenig qualifiziertes Personal um diesen Betrag in Anspruch nehmen zu können.

Daher bieten die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut zusammen drei Schulungen an, die vom bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V. (BayLaH) und der deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. durchgeführt werden. Beide Institutionen haben eine Kooperation zur Qualifikation von Personen vereinbart, die im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen tätig werden. Mit der Zusammenführung von Kompetenzen der beiden Träger soll die Angebotsentwicklung haushaltsnaher Dienstleistungen optimiert werden. Weiterhin soll damit eine Vereinfachung erzielt werden, da Interessierte nun Schulungen zu beiden inhaltlichen Modulen (Umgang mit pflegebedürftigen bzw. demenzkranken Menschen und Hauswirtschaft) aus "einer Hand" erhalten.

Kostenfrei für Ehrenamtliche

Es werden drei Schulungen für je vier Tage im Landratsamt Landshut angeboten. Eine Schulung für die Ehrenamtlichen, eine zweite Schulung für regulär beschäftigtes Personal und eine dritte Schulung für leitende Fachkräfte / Selbständige. Für jede der beiden letztgenannten Schulungen liegt der Kostenbeitrag bei einer vollen Auslastung (20 Teilnehmer) bei ca.150 bis 160 € pro Person.

Termine

Ehrenamtliche:

20./21.03.+ 26./27.03.2019 → Anmeldung bis 15.02.2019

regulär beschäftigtes Personal:

09./10.04.+ 16./17.04.2019 → Anmeldung bis 07.03.2019

leitende Fachkräfte / Selbständige:

14./15.05.+ 21./22.05.2019 → Anmeldung bis 08.04.2019

Anmeldung

Frau Janine Bertram,
Seniorenbeauftragte Landkreis Landshut
janine.bertram@landkreis-landshut oder
☎ 0871 – 4 08 21 16





Veranstaltungen Februar 2019

08.02.2019	19.00	Theaterverein e.V.- Jahreshauptversammlung – Schloss Neufahrn
12.02.2019	20.00	Frauenbund Neufahrn – Monatsversammlung – Pfarrheim
16.02.2019	19.00	D`Wilderer Schützen – Schützenfasching – Schützenhaus – ACHTUNG TERMINÄNDERUNG!
17.02.2019	14.00	SPD – Winterwanderung -
17.02.2019	15.30	Azurit – Auftritt der Faschingsgarde Pfeffenhausen – Azurit Seniorenheim
20.02.2019	17.00	BRK – Blutspende – Realschule Neufahrn – bis 20.30 Uhr
23.02.2019		FF Hofendorf und SV Ettenkofen – Faschingsball – Sportheim Ettenkofen
05.01.2019	20.00	BEV - Jahreshauptversammlung – Gasthaus Pritscher Schaltdorf
26.02.2019	14.00	VdK-Hoagarten – Pizzeria Roma –
28.02.2019	13.00	VdK-Sprechtage im Rathaus in Neufahrn i. NB, EG, Zi-Nr. 03 – bis 11:30 Uhr
02.03.2019		SV Ettenkofen – Kinderfasching – Sportheim Ettenkofen
02.03.2019	20.00	FC Neufahrn – Fasching – FC / TSV Vereinsheim
02.02.2019	20.00	BEV – Kraftwerklerstammtisch – Diskussionen über erneuerbare Energien – Gasthaus Pritscher, Schaltdorf -
04.03.2019	16.15	Schäfflertanz am Rathaus
05.03.2019	09.00	Frauenbund Neufahrn – Faschingsfrühstück - Pfarrheim
05.03.2019	14.00	FC Neufahrn – Kinderfasching – FC / TSV Vereinsheim

Landratsamt geschossen!

Das Landratsamt Landshut mit dem Kreisjugendamt in Altdorf, den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, sowie die Tiefbauverwaltung in Rottenburg, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg, die landkreiseigenen Bauschuttannahmestellen Geisenhausen/Feuerberg und Inkofen und die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg sind

am Faschingsdienstag, den 05.03.2019

geschlossen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.: 087 73 / 96 06 0
Fax: 087 73 / 96 06 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet: <http://www.gemeinde-neufahrn.de>

Rathaus Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr (bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag 08:00 - 09:00 Uhr
und 16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr
Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
Polizei 110
Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111
.....oder 0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

Zahnärzte-Notdienstplan:

<http://www.notdienst-zahn.de>

